

# Schweizerischer Wasserwirtschafts-Verband

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71 (1953)**

Heft 24

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-60571>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



PIERRE-JOSEPH MARGUET, 1785—1870



JULES MARGUET, 1818—1888

von 1853 bis 1887 abwechslungsweise geleitet haben

Sinne trat Nationalrat Paul Zigerli in der Juni-Session 1944 der Bundesversammlung für den Ausbau der geltenden Bundesrechtsordnung ein. In Vollzug dieses Postulates hat eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Kollege Zigerli einen ersten Gesetzesentwurf vorbereitet, der als wertvolle Diskussionsgrundlage diente. Die Abklärung der rechtlichen Seite ergab, dass der Erlass eines eidgenössischen Abwassergesetzes einer besonderen verfassungsmässigen Grundlage bedürfte. Somit musste neben dem Gesetzesentwurf auch der Entwurf zu einem neuen Verfassungsartikel ausgearbeitet werden. Beide Entwürfe sind mit Kreisschreiben vom 20. September 1949 den Kantonsregierungen und allen an der Wassernutzung beteiligten Verbänden zur Stellungnahme zugestellt worden.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat die Entwürfe unter Berücksichtigung der erhobenen Einwände umgearbeitet und einer ausserparlamentarischen Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. O. J a g, Zürich, vorgelegt, die am 20. Juli 1950 bestellt wurde. Diese Kommission hat in zehn Sitzungen die ihr gestellte Aufgabe gelöst und am 20. August 1951 dem Departement eine Vorlage mit ausführlichem Erläuterungsbericht vorgelegt. Darin nimmt die Kommission Stellung sowohl zum Verfassungsartikel als auch zum Gesetzesentwurf. Sie vertrat die Auffassung, die Kantone sollen in bezug auf die Gewässerhoheit in ihren Rechten nicht geschmälert werden, sondern der Vollzug der bundesgesetzlichen Bestimmungen müsse unter der Aufsicht des Bundes ausdrücklich den Kantonen vorbehalten bleiben und es sei ein entsprechender Passus im Verfassungsartikel aufzunehmen.

Im Gesetzesentwurf musste zunächst dem Umstand Rechnung getragen werden, dass für einzelne Arten von Abwasser noch keine finanziell zumutbaren Reinigungsverfahren bekannt sind und dass ein Reinigungszwang in solchen Fällen widersinnig wäre. Schwierig war die Beantwortung der Frage, unter welchen Bedingungen Bundesbeiträge ausgerichtet werden sollen. Grosszügige Unterstützung verdient die Grundlagenforschung zum Gewässerschutz sowie die systematische Untersuchung von Seen und Flussgebieten. Die Vertreter der Industrie vertraten im übrigen die Auffassung, in der Abwasserreinigung sollte eine selbsttragende Finanzierung in einem gewissen Umfang möglich sein, weshalb auf weitere Leistungen des Bundes verzichtet werden könne. Die andern Kommissionsmitglieder fürchteten, dass ohne angemessene Unterstützung von Bauvorhaben für Reinigungsanlagen durch den Bund die Handhabung der Gesetzesbestimmungen in Frage gestellt wäre. Die Frage der Subventionen wurde von der Kommission offen gelassen.

Weiter musste ein Weg gefunden werden, der gestattet, einerseits die landwirtschaftliche Düngung und Schädlingsbekämpfung in ortsüblicher Weise durchzuführen und andererseits die Forderungen des Gewässerschutzes zu erfüllen. Hierfür fand die Kommission eine den beidseitigen Interessen entsprechende Lösung. Gemeinden und privaten Unternehmungen soll nach dem Kommissionsentwurf das Enteignungsrecht ge-

währt werden, wenn sie nicht über den für den Bau einer Reinigungsanlage erforderlichen Boden verfügen. Schliesslich soll eine Rekurskommission in Aussicht genommen werden, damit Gemeinden und Private sich gegen Anordnungen der Verwaltungsbehörden schützen können, die ihnen willkürlich oder ungeeignet erscheinen.

Die Kommission hat gute Vorarbeit geleistet. Der neue Verfassungsartikel wird gegenwärtig im Nationalrat und anschliessend im Ständerat behandelt; noch im laufenden Jahr dürfte er dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Unmittelbar anschliessend wird das Bundesgesetz, dessen Wortlaut schon heute im wesentlichen feststeht, erlassen werden können.

## Schweizerischer Wasserwirtschafts-Verband

DK 061.2 : 627.8.09 (494)

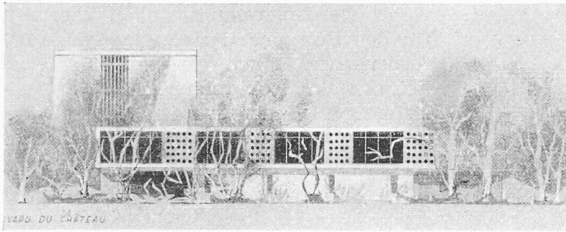
Wie aus seinem Jahresbericht pro 1952 ersichtlich ist, hat dieser Verband

ein reiches Arbeitspensum erledigt. Verschiedene *wasserrechtliche und wasserbaupolizeiliche Fragen* standen in den eidgenössischen Räten, in den kantonalen Parlamenten und in den parlamentarischen Kommissionen zur Beratung. Die Aenderung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, die eine Erhöhung der Maximalansätze der Wasserzinsen von 6 auf 10 Fr./PSh (brutto) und den Steuerausgleich der Kraftwerke der SBB betrifft, trat am 24. September 1952 in Kraft. Die Studien für die hierdurch bedingte Aenderung der Eidgenössischen Wasserzinsverordnung konnten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden; doch wird diese Verordnung rückwirkend auf den 1. Januar 1953 rechtskräftig. Die Beratungen über die geplante Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend die Wasserpolizei (Schutzmassnahmen bei schweizerischen Stauanlagen) wurden weitergeführt; die Gesetzesvorlage wird 1953 im Parlament zur Beratung kommen. Bis zu ihrem Inkrafttreten wird der Vollmachtenbeschluss des Bundesrates vom 7. September 1943 als anwendbar erklärt.

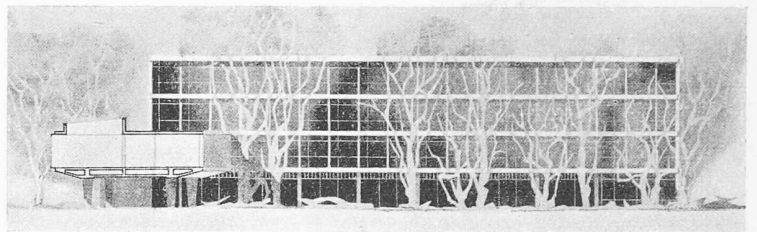
Ueber die Entwicklung der Lage betreffend den Bau des *Kraftwerks Rheinau* wurde hier eingehend berichtet (SBZ 1952, Nr. 30, S. 421\*); wir verweisen auch auf den Vortrag von Prof. Dr. Peter Liver im Schweizerischen Energie-Konsumentenverband (auszugsweise wiedergegeben in SBZ 1953, Nr. 16, S. 233). Ausführliche Tabellen und Diagramme orientieren über den *Wasserabfluss* von Rhein, Rhone, Ticino, Inn und Doubs sowie über Erzeugung und Verbrauch elektrischer Energie (Vgl. SBZ 1953, Nr. 18, S. 268). Eine weitere Tabelle gibt Auskunft über die Aufwendungen für *Flusskorrekturen* und *Wildbachverbauungen*, die insgesamt rd. 13,57 Mio Fr. ausmachen. Für die Internationale Rheinregulierung Illmündung—Bodensee wurden auf Grund von Modellversuchen an der Versuchsanstalt für Wasserbau der ETH Korrektionsarbeiten durchgeführt, die bis heute gute Ergebnisse gezeigt haben. Weitere Arbeiten an der Strecke Strassburg—Istein bezweckten die Verbesserung der Fahrwasserhältnisse und die Sicherung von Uferverbauungen.

Auf dem Gebiet der *Seeregulierungen* wurden die von der Motor-Columbus AG., Baden, zusammen mit der Edison S. A., Mailand, durchgeführten Projektierungsarbeiten für den Ausbau der Tresa-Wasserkräfte und die Regulierung des Luganereses von der zur Führung der Verhandlungen zwischen der Schweiz und Italien bestellten Kommission geprüft. Die Projektierungsarbeiten werden gegenwärtig ergänzt, damit entschieden werden kann, ob ein weiterer Ausbau der Tresa-Wasserkräfte möglich ist. Hochwasserschäden sind wiederum an den Jurarandseen aufgetreten. Die betroffenen Kantone haben einen Vorschlag für eine zweite Juragewässerkorrektur ausgearbeitet und den Bundesrat um einen Kostenbeitrag ersucht. Das Gesuch wird geprüft.

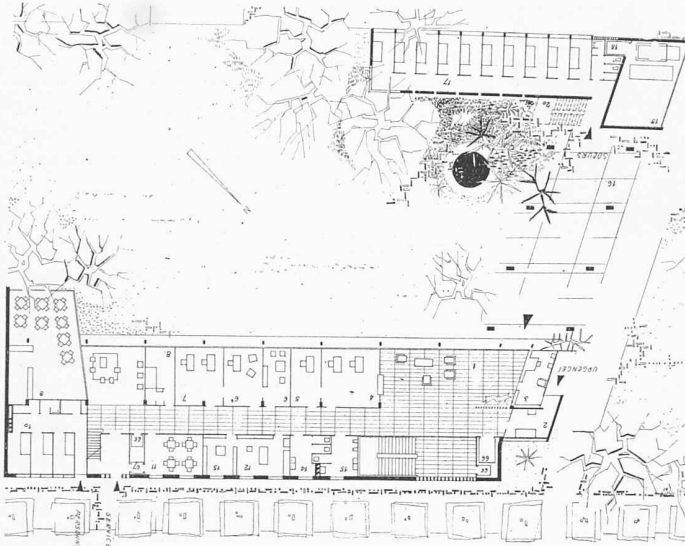
Die *Rheinschiffahrt nach Basel* erreichte einen Gesamtverkehr von rd. 4,24 Mio t (1951 4,59 t), wovon 93% auf den Bergverkehr und 7% auf den Talverkehr entfielen. Der Berg-



Façade Boulevard du château



Façade Sud-Ouest



Rez-de-chaussée

## Projet No 14

**Avantages. Situation et accès:** Bonne implantation. Très bon aménagement de l'entrée et des circulations. Liaison intéressante entre la cour-jardin d'entrée et le parc. **Unités de soins:** Bonne interprétation spécialement en ce qui concerne les dégagements et la salle de jour. Bonne proportions des chambres à un lit et à deux lits. **Groupe opératoire:** L'emplacement des salles d'opérations est bien choisi. Bonne disposition de l'emplacement de la maternité qui pourra se trouver en rapport immédiat avec le groupe opératoire. **Architecture:** Bonne proportion des volumes. L'expression architecturale est excellente. Solution claire, d'une grande simplicité qui doit favoriser l'exploitation.

verkehr umfasste feste Brennstoffe (42,2%), flüssige Brennstoffe (21,4%), Getreide und Futtermittel (15,4%), Zucker (2,7%) und übrige Güter (18,3%). Der Anteil des Anknüpfungsverkehrs in den Rheinhäfen beider Basel erreichte 42,6% (1951 41,3%) der gesamtschweizerischen Importe. Am 11. Februar 1952 wurde der Verkehr im Bereich der Staustufe Ottmarsheim vom Rhein auf den Grand Canal d'Alsace übergeleitet. Ueber die Entwicklung der Verhältnisse auf der Strecke Basel—Bodensee wurde in SBZ 1953, Nr. 20, S. 294, berichtet.

Die Studien für den Ausbau der *Rhone-Schiffahrtsstrasse* zwischen dem Pont Carnot und dem projektierten Flusshafen bei Peney sollen 1953 abgeschlossen werden, mit Ausnahme der französisch-schweizerischen Stufe l'Etournal. Das Projekt für einen *Schiffahrtskanal zwischen Mailand und dem Langensee* wird von beiden Staaten gemeinsam durchgeführt und steht nahe vor dem Abschluss. Die Untersuchungen des Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes für den *Transhelvetischen Kanal* sind abgeschlossen; alles Material ist dem Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft übergeben worden. Darnach belaufen sich die Kosten für die Erstellung der Schiffahrtsanlagen zwischen dem Rhein und dem Bielersee auf 140 Mio Fr.; die Verbindung zwischen Neuenburger- und Genfersee käme auf 200 Mio Fr. zu stehen. Die volkswirtschaftlichen Studien werden fortgesetzt und 1953 zum Abschluss kommen.

Von besonderem Wert sind die den Jahresberichten des Wasserwirtschaftsverbandes beigefügten Tabellen über die *Entwicklung des Ausbaues der Wasserkräfte*. Darnach kamen im Jahre 1952 die Simplanwerke Gondo, eine hydroelektrische Gruppe in der Zentrale Maigrange der Fryburger Elektrizitätswerke und das Kraftwerk Wildeggen-Brugg in Betrieb, wodurch zusammen mit der im Kraftwerk Laufenburg durchgeführten Erweiterung die mögliche mittlere Jahreserzeugung um 358

## Concours Hôpital suisse de Paris

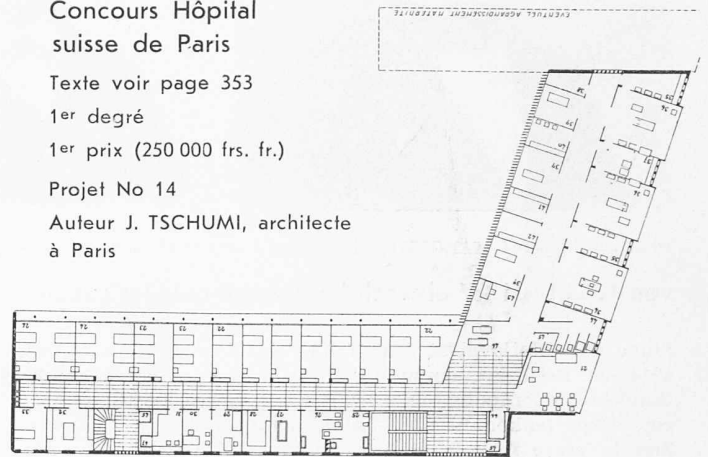
Texte voir page 353

1er degré

1er prix (250 000 frs. fr.)

Projet No 14

Auteur J. TSCHUMI, architecte à Paris



Premier étage

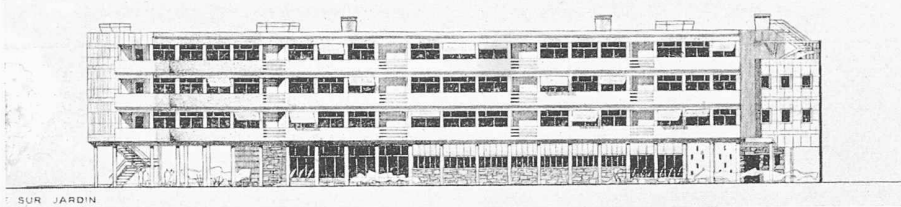
Echelle 1:700

**Inconvénients. Unités de soins:** Les W. C. et particulièrement les vidoirs sont mal situés par rapport à l'ensemble des lits. Il serait désirable de trouver un balcon de service. **Groupe opératoire:** La salle septique pourrait être plus petite. Il est demandé une seule salle pour la préparation des malades. Il manque la salle de préparation et stérilisation des instruments et du linge opératoire. Le service de radiologie devrait être en contact immédiat avec les salles d'opérations. L'espace libre entre le corps principal et la maternité sera trop limité. Disposition déficiente de la morgue. Sortie trop visible de l'entrée principale. **Architecture:** Le système des fenêtres du bâtiment principal n'exprime pas le cloisonnement.

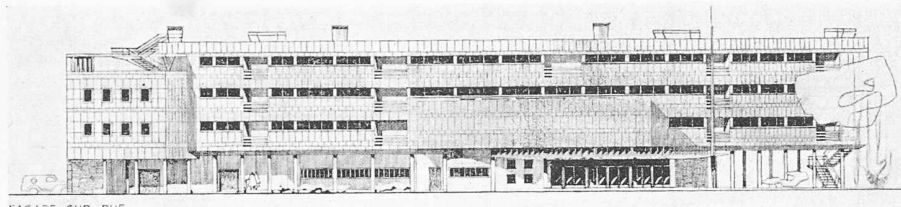
Mio kWh (131,8 Mio kWh im Winter, 226,2 Mio kWh im Sommer) erhöht werden konnte. Die im Jahre 1953 im Bau oder im Umbau stehenden Kraftwerke, von denen das letzte (Göscheneralp-Göschenen) voraussichtlich 1961 fertiggestellt sein wird, ergeben eine mögliche mittlere Jahreserzeugung von rd. 3430 Mio kWh (2280 Mio kWh im Winter und 1150 Mio kWh im Sommer), wobei bei den Grenzkraftwerken nur der schweizerische Anteil eingerechnet wurde. Davon werden bis Ende 1955 voraussichtlich 2260 Mio kWh (1420 Mio kWh im Winter, 840 Mio kWh im Sommer) zusätzlich zum Bisherigen verfügbar sein.

Die diesjährige, von rd. 250 Teilnehmern besuchte Generalversammlung des Verbandes fand am 29. und 30. Mai in Locarno statt. Sie wurde von Dir. F. Ringwald, Luzern, geleitet. Der geschäftliche Teil wurde flüssig und programmgemäss abgewickelt. Neu in den Ausschuss wurde Dir. H. Frymann, Zürich, gewählt. Für verschiedene Kategorien von Mitgliedern wurden die Beiträge erhöht. Die nächste Hauptversammlung findet in Basel statt; sie wird mit einer Besichtigung des im Bau befindlichen Kraftwerkes Birsfelden verbunden. Anschliessend an die Versammlung referierte Oberingenieur Dr. h. c. A. Kaech über die Projektierung und den Baufortschritt der Maggiakraftwerke. Beim gemeinsamen Nachtessen im Kursaal Locarno überbrachte Regierungspräsident Dr. N. Celio, Verwaltungsratspräsident dieser Werke, die Grüsse des dankbaren Kantons Tessin. Auf den gepflegten Brissagoineln wurden die Teilnehmer von jungen tessinischen Sängerinnen und Sängern mit Tanzdarbietungen unterhalten, die den Veranstalter ein gutes Zeugnis ablegten. Am Samstag fanden die Besichtigungen der Zentrale Verbano und der Baustelle der Staumauer Sambuco bei Fusio statt. Die vorzügliche Organisation der Führungen wurde von den vielen Exkursions-





Façade sur jardin



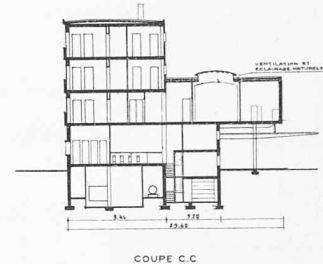
Façade sur rue

1er degré

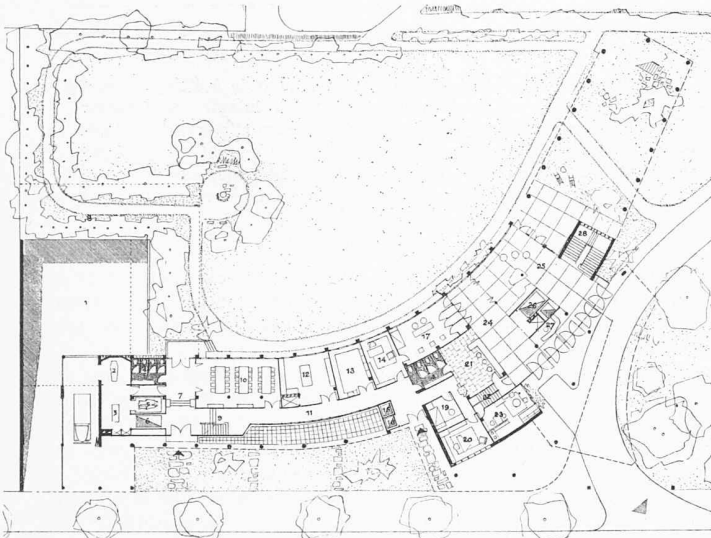
2e prix (240 000 frs. fr.)

Projet No 9

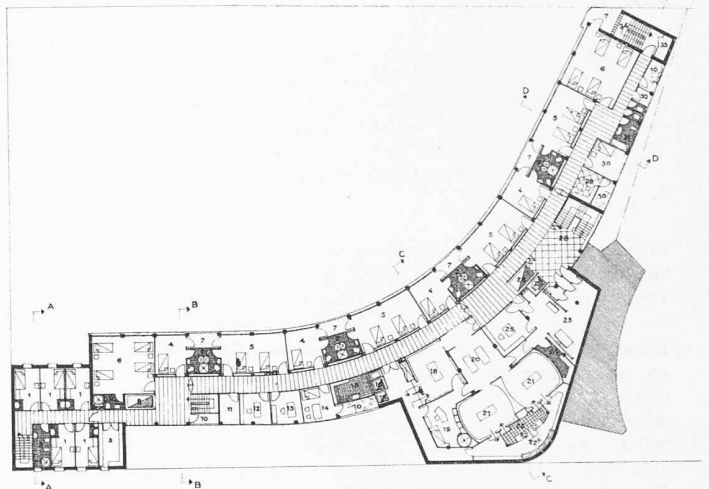
Auteur LOUIS ARRETCHÉ, architecte à Paris



COUPE C.C.



Rez-de-chaussée



Premier étage

Echelle 1 : 700

**Projet No 9**

**Avantages.** *Situation et accès:* La disposition générale garantit l'ensoleillement le meilleur à toutes les chambres de malades et une vue libre pour toutes les chambres. Très bonne disposition pour l'entrée, assurant la séparation entre les malades et les visiteurs. Solution intéressante du portique assurant la liaison entre la cour-jardin et le parc. L'emplacement prévu pour la maternité paraît intéressant. *Unités de soins:* L'expression de l'unité de soins est intéressante. *Groupe opératoire:* Bonne situation, au centre du bâtiment et des lits de chirurgie. Organisation intérieure intéressante. L'emplacement des balcons de service est judicieux. L'aménagement de la morgue est excellente et la discrétion par rapport à l'entrée est bien assurée. *Architecture:* L'architecture exprime bien le caractère d'un hôpital.

**Inconvénients.** *Situation:* L'étude en est insuffisante. *Unités de soins:* La proportion des chambres à 1 lit est insuffisante. Les cabinets de toilette ne devraient pas être communs à plusieurs chambres. Les dégagements sont trop étroits, ne permettant pas le croisement de deux lits. La position des lits, perpendiculairement aux façades, est critiquable. *Groupe opératoire:* Les salles de stérilisation et de lavage sont de dimensions insuffisantes. Il manque l'emplacement pour le matériel à stériliser. Les salles d'opérations aseptiques sont un peu petites. L'escalier à l'extrémité du bâtiment paraît superflu.

**Concours Hôpital suisse de Paris Texte voir page 353**

teilnehmern sehr geschätzt, erhielten sie doch in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit einen guten Ueberblick über das grosse im Werden begriffene Werk.

**Schweiz. Vereinigung für Gesundheitstechnik**

DK 061.2 : 628 (494)

Verschiedene in Stadt und Kanton Bern auf gesundheitstechnischem Gebiet geschaffene neue Werke hatten die Schweizerische Vereinigung für Gesundheitstechnik bewogen, ihre diesjährige Generalversammlung in der Bundeshauptstadt abzuhalten. Dr. W. Schmassmann (Liestal) konnte als Präsident zahlreiche aus der deutsch- und aus der französisch-sprechenden Schweiz zu den Verhandlungen der Hauptversammlung, zu den Vorträgen und zur Exkursion erschienene Fachleute begrüßen, die Dir. A. Teutsch vom städtischen Gas- und Wasserwerk im Namen der bernischen Behörden am 9. Mai im Naturhistorischen Museum willkommen hiess.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine von Oberingenieur H. Gubelmann gegebene Orientierung über die Wasser-

versorgung der Stadt Bern, an welche sich eine Exkursion nach dem Fassungs-gelände der Grundwasseranlage im Aaretal anschloss. Den ältesten Teil der bernischen Wasserversorgung bildet das südlich der Stadt gelegene Quellgebiet, wo das Wasser in total über 60 km langen Drainageleitungen gefasst und nach dem Reservoir Könizberg geleitet ist. Ein zweites Nutzungsgebiet war in den Jahren 1904/06 im Emmental erschlossen worden, von wo das Grundwasser in einer 37 km langen Leitung nach der Stadt geführt wird. Der zunehmende Wasserbedarf zwang Bern zu einem grosszügigen Ausbau der städtischen Wasserversorgung. Die Möglichkeit, den Bedarf auf Jahrzehnte hinaus zu decken, bot das von H. Gubelmann projektierte Grundwasserwerk im Aaretal unterhalb Thun. Da man bei diesem Werk mit einer Leitung schon relativ nahe an den Thunersee herankam, war seinerzeit zu überlegen, ob das Wasser nicht besser direkt aus diesem grossen natürlichen Reservoir entnommen werden sollte. Der qualitative Unterschied zwischen dem Thunerseewasser und dem unterhalb Thun verfügbaren Grundwasser gab jedoch den Entscheid eindeutig zugunsten des letztgenannten. Durch